

Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2010

Nr. 2010/1667

Soziale Dienste: Beitrag aus der Bettagskollekte 2002 an das Frauenhaus Aargau-Solothurn für das Pilotprojekt „Psychotherapeutische Unterstützung für Kinder im Frauenhaus Aargau-Solothurn“

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 1431 vom 2. Juli 2002 wurde das Sammelergebnis der Bettagskollekte 2002 dem Start und Aufbau einer kantonalen Kindesschutzstelle gewidmet. Gemäss RRB Nr. 2551 vom 17. Dezember 2002 erbrachte die Bettagskollekte 2002 den erfreulichen Sammelertrag von Fr. 179'002.05. Die Fachstelle Kindesschutz zahlte per 2. November 2009 Fr. 15'010.40 an den Kanton zurück. Dieser Betrag steht neu für weitere Kindesschutzprojekte zur Verfügung.

Das Frauenhaus Aargau-Solothurn ersucht den Kanton um einen Unterstützungsbeitrag für das Pilotprojekt „Psychotherapeutische Unterstützung für Kinder im Frauenhaus Aargau-Solothurn“. Aufgrund der ähnlichen Zweckbestimmung ist ein finanzieller Beitrag aus der Bettagskollekte 2002 zu prüfen.

2. Erwägungen

2.1 Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt

Kinder, die im Kontext häuslicher Gewalt aufwachsen, sind mit hoch konfliktuell aufgeladenen Situationen konfrontiert, insbesondere mit der Unberechenbarkeit menschlichen Verhaltens und mit der Destruktivität von Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen. Dabei werden sie nicht nur Zeugen verbaler Auseinandersetzungen, sondern auch Zeugen von Tätlichkeiten, massiven Drohungen bis hin zu schwerer physischer und sexueller Gewalt. Fast alle Kinder sehen die Folgen der Gewalt wie Weinen und Verzweiflung, aber auch Verletzungen. Kinder schildern in diesen Situationen vor allem Gefühle von Angst, Mitleid, Erstarrung und Hilflosigkeit. Sie fühlen sich angesichts der miterlebten Gewalt zwischen den Eltern hilflos und ausgeliefert, aber auch oft verantwortlich.

Die erlebte häusliche Gewalt der Klientinnen des Frauenhauses widerspiegelt sich oftmals auch im Verhalten der Kinder, welche akut traumatisiert zusammen mit ihren Müttern in das Frauenhaus eintreten. Die Folgen davon präsentieren sich in der ängstlichen, verunsicherten, aggressiven oder emotionslosen Haltung der Kinder. Häusliche Gewalt schränkt die kindliche Entwicklung ein. In vielen Fällen wird diese Entwicklung längerfristig beeinträchtigt.

Alle bisherigen Studien unterstreichen die dringliche Notwendigkeit systematischer und zeitnaher Abklärung der Situation der betroffenen Kinder und die zentrale Bedeutung von spezifischen Unterstützungsangeboten. Sie benötigen individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung, daher müssen bei jedem Angebot, ob Einzel- oder Gruppentherapie, die aktuelle Lebenssituation des Kindes, seine per-

sönliche Sicherheit, die aktuellen Belastungen und seine individuellen Möglichkeiten der Verarbeitung des Erlebten miteinbezogen werden (weitere Informationen im Informationsblatt: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann).

Im Jahre 2009 waren insgesamt 105 Kinder von 87 Frauen im Frauenhaus Aargau-Solothurn. 58 % davon waren im Vorschulalter.

2.2 Pilotprojekt

Das Frauenhaus Aargau-Solothurn initiiert ein Pilotprojekt von 12 Monaten, um den Kindern zwischen 2 und 12 Jahren während des Aufenthalts im Frauenhaus die Verarbeitung der Gewalterlebnisse zu ermöglichen und den Aufbau einer gesunden Beziehung zwischen Mutter und Kind zu unterstützen. Innerhalb des Frauenhauses ist das Fachpersonal näher an den Kindern dran und kann bereits intern mit der spezifischen und altersgerechten Aufarbeitung des Erlebten beginnen, ohne die Angst- und Schuldgefühle der Mutter zu verletzen. Der Betrieb kann auch im Rahmen der Postvention in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen die längerfristige Begleitung der Kinder gewährleisten und somit die Kontinuität der Verarbeitungsprozesse sichern.

Im Rahmen des Pilotprojekts werden die Kinder psychotherapeutische Unterstützung erhalten, um die Verarbeitung der Gewalterlebnisse zu ermöglichen. Im Vordergrund steht die Förderung der Resilienz bei den Kindern während dem Aufenthalt im Frauenhaus. Für die Kindernachbetreuung wird die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Fachstellen gesichert.

Diese Präventionsarbeit soll mitunter den Kindern helfen, die Gewaltspirale zu durchbrechen, da gewaltbetroffene Kinder später oft zu Tätern oder Opfern werden (weitere Informationen im Bericht Beratungsarbeit und Anti-Gewalt-Programme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt in der Schweiz, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, 2008).

Für die Umsetzung des Projekts wird neu eine Kinderpsychologin zu 40 Stellenprozenten angestellt. Ferner werden die bisherigen zwei Kinderbetreuerinnen (110 Stellenprocente) entsprechend ausgebildet, um die Kinder in der Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit zu unterstützen.

Die Implementierung des Projekts in der Pilotphase wird für eine allfällige Integration in die Regelstruktur des Frauenhaus-Angebots ab Januar 2012 ausgewertet. Die fachliche Begleitung des Pilotprojekts wird vom Marie Meierhofer Institut übernommen. Die Evaluation wird multimethodal angelegt und im Auftrag von der Hochschule Luzern durchgeführt.

2.3 Kosten

Die Gesamtkosten des Projekts sind budgetiert mit Fr. 44'400.--. Darin enthalten sind die ganze Projektplanung und -begleitung durch die Projektleitung sowie die Lohnkosten der Kinderpsychologin.

Die Eigenleistungen des Frauenhauses belaufen sich auf Fr. 13'200.--. Die bis jetzt zugesprochenen Leistungen belaufen sich auf Fr. 3'000.--. Zur Verwirklichung des Projekts sucht das Frauenhaus somit weitere Unterstützungen im Gesamtumfang von Fr. 28'200.--.

3. **Beschluss**

- 3.1 Dem Frauenhaus Aargau-Solothurn wird für das Pilotprojekt „Psychotherapeutische Unterstützung für Kinder im Frauenhaus Aargau-Solothurn“ aus der Bettagskollekte 2002 ein Beitrag von Fr. 15'010.40 zugesprochen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5); Ablage, RED, BRU, MAJ, HET

Amt für Finanzen

Aktuarin SOGEKO

Frauenhaus Aargau-Solothurn, Postfach, 5001 Aarau (2)

OPFERHILFE AG/SO, Bahnhofstrasse 57, Postfach 4345, 5001 Aarau